



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

E-Learning-Anrechnung an der UDE

*Kapazitäre und dienstrechtliche Aspekte
im Kontext der E-Learning-Strategie*

1. Ausgangslage

An der UDE werden zunehmend neue Lehr- und Lernformen in das Lehrangebot integriert, die durch digitale Medien unterstützt werden. In Anbindung an den Hochschulentwicklungsplan und die Lehrstrategie hat die UDE ein Hochschulgesamt-konzept in Form einer E-Learning-Strategie mit dem Ziel entwickelt, einen intensiven inneruniversitären Diskurs anzustoßen, um gemeinsam die vorhandenen E-Learning-Aktivitäten der UDE zu bündeln, weiterzuentwickeln und neue Handlungsfelder zu identifizieren.

[Hochschulentwicklungsplan 2009-2014](#). „Eine besondere Bedeutung kommt dem weiteren Ausbau von E-Learning und einem virtuellen Lehrangebot zu. Die bereits sehr gute Position der UDE im Bereich E-Learning soll durch die Förderung innovativer Lösungen in der Lehre gesichert und sichtbar gemacht werden. Neue Lernmethoden sollen im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen als Möglichkeit zur Unterstützung innovativer didaktischer Szenarien, wie z.B. angeleiteter Selbststudienphasen oder projektorientierter Studien, entwickelt werden. Die Qualität von Studiengängen und Lehrveranstaltungen mit großen TeilnehmerInnenzahlen kann durch E-Learning und Blended Learning gesteigert werden. Computergestützte Prüfungsverfahren sollen ... erprobt und verankert werden.“

[Lehrstrategie](#). „Ausbau der virtuellen und materiellen Orte des Lernens. Bundesweit sind heute die Studierenden zu einem überwiegenden Anteil Teilzeitstudierende. Diesem Umstand kann mit einer Flexibilisierung der Studienangebote Rechnung getragen werden. Die Entwicklung von E-Learning-Angeboten und Selbstlerneinheiten stellt dazu einen wichtigen Ansatzpunkt dar. Durch die Kombination digitaler Medien mit didaktisch aufbereiteten Selbstlerneinheiten können einzelne Elemente bis hin zu kompletten Veranstaltungen vom Seminarraum gelöst werden und ein Miteinander unter den Studierenden und Lehrenden ermöglichen. Ein solcher Ausbau von E-Learning-Angeboten und Selbstlerneinheiten erfordert (medien-)didaktische Konzepte, die sich an den Erfordernissen der jeweiligen Fachkulturen ausrichten. Der strategische Ausbau der virtuellen Orte des Lernens ist jedoch vom strategischen Ausbau der materiellen Orte des Lernens nicht zu trennen.“

[E-Learning-Strategie](#). „Die E-Learning-Strategie unterstützt den Prozess, E-Learning an der UDE hochschulweit zu verankern. Die UDE verfolgt im Rahmen dieser Strategie das Ziel, Studiengänge nachhaltig durch einen mediendidaktisch sinnvollen Einsatz von E-Learning-Bausteinen qualitativ zu verbessern und zu flexibilisieren. Mediendidaktisch sinnvoll meint hier beispielsweise die Berücksichtigung kooperativer Lehr- und Lernformen, die Unterstützung von selbstgesteuertem Lernen und die Berücksichtigung lernerInnenzentrierter Ansätze, um so einen intensiveren Austausch sowohl untereinander als auch mit den Lerninhalten zu ermöglichen und die Qualität von Studium und Lehre weiter zu verbessern. Durch die Flexibilisierung sollen Studienpläne stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt und wichtige Freiräume für die Präsenzlehre geschaffen werden, ohne jedoch die fachkulturelle Verschiedenheit aus dem Blick zu verlieren.“

Die kapazitäts- und dienstrechtliche Anrechnung sog. E-Learning-Veranstaltungen ist jedoch bisher nicht eindeutig geregelt.

Dienstrechtliche Vorgaben zur Ermittlung des Lehraufwands der Lehrperson ergeben sich aus der geltenden [Lehrverpflichtungsverordnung \(LVV\) vom 24.06.2009](#) (GV. NRW. S. 409, in Kraft getreten am 15. August 2009; zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2014, in Kraft getreten am 17. Dezember 2014). Die kapazitätsmäßige Ermittlung der Lehrnachfrage seitens der Studierenden erfolgt auf Basis der geltenden [Kapazitätsverordnung \(KapVO\) vom 10.01.2011](#).

Da weder die LVV noch die KapVO mit ihrer jeweiligen Regelungskompetenz eine konkrete Lehrveranstaltungstypologie zur Anrechnung von E-Learning-Formaten bietet, hat eine Rechtsberatung durch Herrn Dr. Werner (Kanzlei Dr. Fettweis & Sozien) stattgefunden. Im Zuge derselben wurde der nachstehend erläuterte Ansatz von Anrechnungsfaktoren über die für herkömmliche Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen der aktuell gültigen LVV hergeleitet.

2. Grundlage LVV vom 24.06.2009

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen an Universitäten und Fachhochschulen legt die LVV gem. § 4 Abs. 1 fest, dass nur für Lehrveranstaltungen, die in einer Studienordnung, Prüfungsordnung oder einem Studienplan ausgewiesen sind und die durch hauptberuflich oder nebenberuflich an der Hochschule tätige Lehrende (*Anm.: z.B. keine Tutor/innen*) angeboten werden, die folgenden im § 4 Abs. 2 LVV aufgeführten Anrechnungsfaktoren (Af) angesetzt werden können:

<i>Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien</i>	<i>1,0</i>
<i>Praktika (s. Rektoratsbeschluss vom 14.04.2010)</i>	<i>0,5 oder 1,0</i>
<i>Exkursionen</i>	<i>0,3</i>
<i>„andere Lehrveranstaltungen“</i>	<i>0,5</i>
<i>„soweit eine ständige Betreuung nicht erforderlich“ oder</i>	<i>0,3</i>
<i>„bei Betreuung von Dritten erstellter o. durchgeführter Veranstaltungen“</i>	<i>0,3</i>

Der Anrechnungsfaktor gibt die relative Gewichtung bezogen auf den Gesamtaufwand an, d.h. er berücksichtigt die Präsenzzeit der Lehrperson (den eigentlichen Unterricht) inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit. Er trägt damit zum einen dem Umstand Rechnung, dass Lehrveranstaltungen mit gleicher Durchführungszeit unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeiten erfordern (es wird davon ausgegangen, dass 2 SWS Vorlesung = Af 1,0 doppelt soviel Vor- und Nachbereitungszeit wie 2 SWS Praktikum = Af 0,5 benötigen). Zum anderen kann ein geringerer Anrechnungsfaktor durch eine Reduzierung der Präsenzzeit der Lehrperson (s.o. „soweit eine ständige Betreuung nicht erforderlich“) bedingt sein.

Ziel der Einführung von E-Learning an der UDE ist es, die individuelle Betreuung der Studierenden weiter auszubauen und damit zu einer Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beizutragen. Die herkömmliche Lehre soll durch neue Lehr- und Lernformen folglich nicht ersetzt, sondern bereichert werden. Vgl. dazu auch LVV § 4 Abs. 6:

„Die Erstellung und Betreuung von Multimediantangeboten sowie virtuell durchgeführten Lehrveranstaltungen kann in einem dem Zeitaufwand entsprechenden Umfang mit i.d.R. bis zu 25% der festgelegten Lehrverpflichtung auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist die Sicherung des Gesamtlehrangebots im jeweiligen Fach.“

3. Kategorienbildung und Interessenabwägung

Daraus abgeleitet und vor dem Hintergrund der möglichen Vielfalt neuer Lehr- und Lernformen (z.B. online/blended learning: Möglichkeiten der Substitution von Veranstaltungen oder einzelner Veranstaltungstermine jeweils mit oder ohne Betreuung) werden in gestaltender Abwägung der Interessen für die Umsetzung an der UDE die folgenden Kategorien verbindlich gebildet. Diese Abstrahierung in Kategorien ist erforderlich und sinnvoll, um die Handhabbarkeit in der Praxis nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Den teils gegenläufigen Interessen (insbesondere der Lehrpersonen, der Studierenden, der Studienbewerber sowie der das Lehrprogramm gesamthaft verantwortenden Fakultät und der Hochschule) wurde dabei abwägend Rechnung getragen. Unter kapazitätsrechtlicher Perspektive wurden kapazitätsschonende Ansätze gewählt.

4. Anrechnungsfaktoren neuer Lehr- und Lernformen im dienstrechtlichen sowie kapazitativen Sinne

(gem. Beschluss der 2. Lesung im Rektorat, 36. Sitzung am 25.02.2015)

- A) **„Ständig betreute Veranstaltungen“:** Die durchgängige (Online)-Präsenz bzw. Ansprechbarkeit der Lehrperson ist in allen Lehrveranstaltungsstunden gegeben. D.h. die von der Lehrperson für die Veranstaltung vorgesehene Betreuungszeit entspricht dem *Zeitvolumen* herkömmlicher semesterlicher Präsenzveranstaltungsstunden. Unter dieser Bedingung sind auch Formen zeitlich asynchroner Kommunikation möglich. Es erfolgt ein unmittelbarer Rückgriff auf die Anrechnungsfaktoren nach § 4 Abs. 2 Satz 1 und Satz 4 LVV:
- **Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien** **1,0**
(gem. LVV § 4 Abs. 2 Satz 1)
 - **Praktika** **0,5 oder 1,0**
(gem. LVV § 4 Abs. 2 Satz 2 und Rektoratsbeschluss vom 14.04.2010)
- Für **andere Lehrveranstaltungsarten**, die in ihrer Präsenzform an der UDE einen geringeren Anrechnungsfaktor als 1,0 ausweisen (z.B. Kurse mit Af = 0,5 o.ä.) und in eine E-Learning-Veranstaltung des hier beschriebenen Typs A) umkonzeptioniert werden, ist maximal eine Anrechnung mit dem zuvor angesetzten Anrechnungsfaktor möglich. **0,3 oder 0,5**
- B) **„Nicht ständig betreute Veranstaltungen“:** Die herkömmliche Lehre wird durch E-Learning-Formate bzw. -Material ersetzt, sodass die ständige Anwesenheit / Online-Präsenz der Lehrperson nicht in allen Lehrveranstaltungsstunden erforderlich ist. Für diese Veranstaltungen wird der Anrechnungsfaktor auf 0,3 gem. LVV § 4 Abs. 2 Satz 5 bestimmt. **0,3**
- C) **Nicht betreute Veranstaltungen:** Es erfolgt keine Anrechnung von nicht betreuten Veranstaltungen. **keine Anrechnung**

Eine (zusätzliche) Anrechnung des Erstellungsaufwands für E-Learning-Veranstaltungen/-Material ist nicht möglich, da sich der Anrechnungsfaktor grundsätzlich auf den eigentlichen Unterricht inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit bezieht¹. Eine Förderung der erstmaligen Erstellung von präsenzbegleiteten E-Learning-Veranstaltungen ist allenfalls über zusätzliche Mittel z.B. im Rahmen der ZLV-B denkbar.

¹ Anm.: Der Anrechnungsfaktor gibt die relative Gewichtung bezogen auf den Gesamtaufwand an, d.h. er berücksichtigt die Präsenzzeit der Lehrperson (den eigentlichen Unterricht) inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit. Er trägt damit zum einen dem Umstand Rechnung, dass Lehrveranstaltungen mit gleicher Durchführungszeit unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeiten erfordern (es wird davon ausgegangen, dass 2 SWS Vorlesung = Af 1,0 doppelt so viel Vor- und Nachbereitungszeit wie 2 SWS Praktikum = Af 0,5 benötigen). Zum anderen kann ein geringerer Anrechnungsfaktor durch eine Reduzierung der Präsenzzeit der Lehrperson (s.o. „soweit eine ständige Betreuung nicht erforderlich“) bedingt sein. Bei klassischen Veranstaltungen wird von einem Verhältnis von einem Teil Durchführung zu drei (bis vier) Teilen für Vor- und Nachbereitung ausgegangen. Dass bei der Anrechnung von E-Learning-Veranstaltungen stets von einer Gesamtbetrachtung ausgegangen und nicht formell nach Durchführung und Erstellung differenziert wird, besagt auch § 4 Abs. 6 LVV: „Die Erstellung und Betreuung [...] kann in einem dem zeitlichen Aufwand entsprechenden Umfang [...] angerechnet werden.“

5. Beispiele kapazitärer Anrechnung

- A) 1. Online-Anwesenheit von Lehrperson(en) und Studierenden zur selben Zeit an unterschiedlichen Orten: Die Veranstaltung findet online über das gesamte Semester² zu einer festgelegten Zeit (z.B. donnerstags 12-14 Uhr) statt. Während der gesamten Zeit der Lehrveranstaltung doziert die Lehrperson über einen Live-Video-Stream und/oder ist durchgehend in einem Chatroom o.ä. „ansprechbar“.
2. Die Lehrperson stellt den Studierenden eine im Vorfeld aufgezeichnete Veranstaltung (z. B. Vorlesung) als Online-Material zum selbstgesteuerten Lernen zur Verfügung und ist über das gesamte Semester zu einer festgelegten Zeit in einer Veranstaltung (z. B. im Seminarraum) anwesend. Die insgesamt teilnehmenden Studierenden (z. B. 150) werden in Kleingruppen (hier 10er-Gruppen) eingeteilt, sodass sich in jeder Semesterwoche eine andere Kleingruppe (im Sinne einer Verbesserung der Qualität) gemeinsam mit der Lehrperson intensiv mit den zu erarbeitenden Veranstaltungsinhalten beschäftigen kann.
3. Eine Online-Veranstaltung wird so konzipiert, dass auch bei Formen asynchroner (d.h. gleichzeitig zeitpunkt- und ortsunabhängiger) Kommunikation eine ständige Betreuung durch die Lehrperson garantiert ist. Dies ist bspw. dann gegeben, wenn Anleitungen, Anregungen und Feedback der Lehrperson fester Bestandteil der Grundstruktur einer Veranstaltung sind und diese Veranstaltung nicht ohne jene Komponenten durchgeführt werden kann. Die Lehrperson agiert dabei nicht zu festgelegten Zeiten sondern flexibel z.B. in einem Forum durch eine zeitlich engmaschige Beantwortung von Fragen. Dieser Zeitaufwand wird in Semesterwochenstunden angegeben.
- B) Online-Material wird zur Verfügung gestellt (Video-Vorlesungen, elektronische Semesterapparate, etc.). Die Lehrperson ist nicht jede Woche über das gesamte Semester zu einer festgelegten Zeit über ein Chatprogramm oder im Hörsaal ansprechbar, sondern unregelmäßig z.B. über Antworten/ Fragen/ Aufgabenstellungen, die von der Lehrperson in einen Blog geschrieben werden. Die Betreuung durch die Lehrperson darf nicht vollständig entfallen.
- C) Beispielsweise die für alle Studierenden geöffneten Online-Kurse, sog. „MOOCs“ (Massive Open Online Courses), für die keine Lehrperson als Ansprechpartner fungiert. Der Selbstlernprozess der Studierenden mittels bereitgestellter Videos und/oder sonstiger Lernmaterialien wird nicht durch eine Lehrperson angeleitet, begleitet oder überprüft.

Ansprechpartner/innen für Fragen zur kapazitären Anrechnung sind die für die jeweilige Fakultät zuständigen Sachbearbeiter/innen im Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (HSPL). Derzeit³:

Carolin Ander	Tel.: 0201 183 - 4359	carolin.ander@uni-due.de
Olaf Dunder	Tel.: 0201 183 - 6293	olaf.dunder@uni-due.de
Kathrin Faber	Tel.: 0201 183 - 6519	kathrin.faber@uni-due.de
Jennifer van de Sandt	Tel.: 0201 183 - 6811	jennifer.vandesandt@uni-due.de
Hilke Schaubitzer	Tel.: 0201 183 - 7237	hilke.schaubitzer@uni-due.de
Mathieu Semelka	Tel.: 0201 183 - 6192	mathieu.semelka@uni-due.de

(siehe auch https://www.uni-due.de/verwaltung/organisation/hep_studium_lehre.php)

² Blockveranstaltungen sind zulässig, werden aber gemäß der üblichen Verfahrensweise in Semesterwochenstunden umgerechnet.

³ Stand: 20.04.2015

6. Unterstützung bei der Entwicklung von E-Learning-Elementen

E-Learning-Akteure an der UDE

Für Fragen rund um E-Learning stehen an der UDE drei E-Learning Akteure zur Verfügung: Das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH), das Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) und die Universitätsbibliothek (UB).

- **Das ZfH** ist Ansprechpartner für Fragen der mediendidaktischen Kompetenzentwicklung in Studium und Lehre. Es berät Lehrende aller Fakultäten der UDE bei der mediendidaktischen Gestaltung von Lehre. Nähere Informationen zu den Leistungen des ZfH finden Sie unter: <http://www.uni-due.de/zfh/mediendidaktik.php>
- **Das ZIM** ist der zentrale IT- und Medien-Dienstleister der UDE. Es stellt Infrastrukturen und eine breite Palette von Anwendungen und Dienstleistungen für technisch und medienunterstützte Lehr-/Lernszenarien zur Verfügung. Das gesamte Angebot finden Sie unter <http://www.uni-due.de/zim/>; Ansprechpartner ist die E-Competence Agentur.
- **Die UB** ist mit ihren 6 Fachbibliotheken für die Literatur- und Informationsversorgung zuständig. Sie bietet ein umfangreiches Spektrum an digitalen Diensten an und kann sowohl Inhalte als auch Produkte für die Gestaltung des E-Learning liefern. Das reicht von den elektronischen Semesterapparaten bis zu digitalen Aufsätzen. Die UB berät in der Kompetenzvermittlung hinsichtlich des Umgangs mit elektronischen Produkten. Das gesamte Angebot finden Sie unter <http://www.uni-due.de/ub/>.

Unter der Adresse <http://www.uni-due.de/e-learning> finden Sie weitere Informationen zum Thema E-Learning an der UDE.

Ansprechpartner sind Dr. Christian Ganseuer und Julia Liebscher vom Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH):

Dr. Christian Ganseuer	Tel.: 0203 379 - 1582	christian.ganseuer@uni-due.de
Julia Liebscher	Tel.: 0203 379 - 7031	julia.liebscher@uni-due.de

Qualitätsverbesserungsmittel

In der Startphase der E-Learning-Strategie werden in zehn Fakultäten E-Learning-Projekte durchgeführt (unterstützt aus QV-Mitteln), die wiederum ein Modul oder eine Lehrveranstaltung durch E-Learning-Elemente in Blended Learning, Online-Selbstlerneinheiten oder Open Courses überführen. Zur Konzeptentwicklung und -umsetzung steht den Fakultäten neben zusätzlichen Ressourcen ein Service-Team zur Seite. Das Service-Team übernimmt die mediendidaktische und technische Realisierung der E-Learning-Projekte und stellt somit bezüglich Konzeptentwicklung und -umsetzung einen wichtigen Ansprechpartner für die Fakultäten dar.

Besondere Leistungsbezüge

Gemäß § 5 der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung (HLeistBVO) können Professorinnen und Professoren, die auf der Grundlage der Besoldungsordnung W besoldet werden, Besondere Leistungsbezüge beantragen (vgl. zum Verfahren die [Ordnung der Universität Duisburg-Essen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie von Forschungs- und Lehrzulagen](#)). Im Rahmen des Antragsverfahrens besteht die Möglichkeit, besondere Leistungen in der Lehre u.a. durch Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden und auf diese nicht angerechnet werden, und durch besonderes Engagement bei der Studienreform sowie der Entwicklung innovativer Studiengänge und Lehrangebote zu begründen.